

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ <u>Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</u> ☐ Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2023 ☒ <u>31.01.2024</u> ☐ 01.04.2024 ☐ 31.05.2024 ☐ 31.07.2024 ☐ 30.09.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.02.2024 bis 31.10.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	ab 01.11.2024
Kontaktperson, Name:	Wolfgang Stieger, Sticon e.U.	
Kontaktperson Adresse:	Am Südhang 23, 4322 Windhaag bei Perg	
Kontaktperson Telefon:	+43 664 75026463	
Kontaktperson E-Mail:	wolfgang.stieger@sticon.at	
Beauftragte Dienstleister:innen:	Kurt Leonhartsberger	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	Vollstrom GmbH, Enzesfeld-Lindabrunn, Lindabrunn, Hirtenberg	
KPC Geschäftszahl:	KC407058	
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Sonnenstrom, #Speicher, Frauentalstrom, #Gemeinsam	
Erstellt am:	04.02.2025	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ✓ ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA ☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Ende 2023 gab es in den Gemeinden Enzesfeld-Lindabrunn, Lindabrunn und Hirtenberg sowie anderen Gemeinden in der Umgebung erste Überlegungen und intensive Gespräche bezüglich der Gründung einer Energiegemeinschaft. Um die Angelegenheit in Schwung zu bringen, beschloss die Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn gemeinsam mit der in der Region ansässigen Firma Vollstrom GmbH, die Sache in die Hand zu nehmen und beantragte mit Unterstützung von Sticon e.U. mangels Expertise in diesem Bereich im Jänner 2024 eine Förderung um im Gründungsprozess professionelle Unterstützung zu bekommen. Trotz der Ambitionen der Gemeinde dauerte es jedoch noch um alle wichtigen Stakeholder ins Boot zu holen und eine offizielle Entscheidung zu treffen. Damit wurde erst in der 2. Jahreshälfte 2024 mit dem Gründungsprozess gestartet, der dann auch nach wenigen Wochen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Parallel dazu wurden bereits öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie z. B. Infoveranstaltungen durchgeführt. Das große Interesse wurde dadurch etwas gebremst, dass zu diesem Zeitpunkt ein Beitritt zur EEG noch nicht möglich war, da diese noch nicht in Betrieb war. Somit konnten sich Interessierte zwar registrieren, jedoch noch nicht final beitreten. Damit ging etwas vom anfänglichen Schwung verloren und nicht alle Interessierten traten dann später auch der EEG bei. Mit ein Grund dafür war sicher auch der Start in der kalten Jahreszeit, wo sich erfahrungsgemäß viele nicht so intensiv mit dem Thema Erneuerbare Energie beschäftigen.

Projektbeschreibung

	<i>Aus der geplanten Energiegemeinschaft Enzesfeld (Arbeitstitel) wurde die Energiegemeinschaft Frauentalstrom, um auch die umliegenden Gemeinden, darunter Hirtenberg und Lindabrunn nicht durch den Namen quasi auszuschließen, sondern BürgerInnen aus den umliegenden Gemeinden ebenfalls ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln. Die Energiegemeinschaft nahm offiziell im November 2024 ihren Betrieb auf. Die Simulationen verschiedener Entwicklungs- und Ausbauszenarien wurden im Juni 2024 gestartet und im August 2024 abgeschlossen. Eine erste Abrechnung ist aufgrund der Verzögerung von 60 Tagen (aufgrund der Frist innerhalb der der Netzbetreiber Daten korrigieren bzw. nachliefern darf) noch nicht erfolgt. Den Prozess beschleunigt hat das Engagement der Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, die bereits zu Beginn mit zahlreichen Zählpunkten der EEG beitrug, sowie Maximilian Hanzel mit seinem Team der Vollstrom GmbH. Es hat sich wieder einmal deutlich gezeigt, dass der Erfolg einer EEG (nicht ausschließlich, aber zu einem hohen Anteil) mit den handelnden Personen / InitiatorInnen vor Ort steht und fällt. Sind diese bekannt und genießen das Vertrauen der Bevölkerung, ist dies ein enormer Vorteil für die Startphase der EEG. Ein weiterer Erfolgsfaktor war eine gut strukturierte Herangehensweise mit einem klaren Master- bzw. Zeitplan, in Kombination mit einem digitalen Workflow: So konnten die TeilnehmerInnen den kompletten Prozess (von Beitritt bis zum Betrieb) in ein und derselben Umgebung durchlaufen und wussten immer wo sie sich gerade befanden. Lange Wartezeiten oder Unklarheiten im Beitrittsprozess konnten damit vermieden werden, was ein sehr positives Feedback und damit auch eine hohen Weiterempfehlungsrate zur Folge hatte.</i>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?	<i>Als Träger für die Energiegemeinschaften Frauentalstrom wurde ein Verein gegründet. Die</i>

Projektbeschreibung	
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	<i>Entscheidung für einen Verein fiel aus folgenden Gründen:</i> - <i>Österreich ist ein Land der Vereine. Mehr oder minder Jede/r ist mind. in einem Verein, daher ist die Hemmschwelle einem Verein beizutreten sehr gering.</i> - <i>Aufwand und Kosten für die Gründung und den Betrieb eines Vereins sind gering.</i> <i>Es ist – Stand heute - nicht geplant in gemeinsame Anlagen zu investieren.</i>
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	<i>Grundsätzlich verlief der Prozess mit dem Netzbetreiber reibungslos. Der Ansprechpartner seitens der Wiener Netze war stets bemüht und kompetent. Die Kommunikation hielt sich aber ohnehin in Grenzen, da sich der Datenaustausch zwischen EEG und Netzbetreiber mittlerweile eingespielt und etabliert hat.</i> <i>So konnte die Gründung rasch und unkompliziert abgeschlossen werden und bereits nach wenigen Woche mehr als 20 TeilnehmerInnen gewonnen werden.</i> <i>Smart Meter waren nahezu flächendeckend bereits vorhanden, mussten jedoch vereinzelt auch erst nachgerüstet werden, was dazu führte, dass diese Personen erst verzögert beitreten konnten. Auch hier hilft der digitale Prozess, da sich die betroffenen Personen nicht selbst um die Installation eines Smart Meters kümmern müssen, sondern dieser Prozess durch die App selbst ausgelöst und die KundInnen nur mehr in die Terminvereinbarung für den Tausch eingebunden sind.</i>
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen	<i>Die EEG Frauentalstrom war von vorherein nicht darauf ausgelegt die maximalen Einsparungen für die Mitglieder zu realisieren, sondern zielt darauf ab, Themen wie regionale Wertschöpfung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie Nachhaltigkeit in den Alltag der Menschen zu integrieren und diesen niederschwellig die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Darüber hinaus soll</i>

Projektbeschreibung

- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	<i>das für Privatpersonen schwer fassbare Konstrukt der Energiegemeinschaft für Menschen zugänglich gemacht – quasi ein Türöffner für Energiegemeinschaften. Dies ist besonders wichtig, denn gerade die ersten Schritte sind die schwierigsten, da es hier noch viele Vorbehalte und Ängste gibt wie z. B. die niedrige Wechselrate in Österreich zeigt. Gelingt es aber Menschen auf niederschwellige Art und Weise für die Energiewende zu begeistern und gemeinsam erste, kleine Schritte zu setzen, kann daraus etwas Großes entstehen, wie unzählige Beispiele zeigen.</i> <i>Bei den Infoveranstaltungen wurden die TeilnehmerInnen zwar über die diversen Möglichkeiten informiert, auf weiterführende Aktivitäten z. B. gemeinsame Vermarktung von Überschussstrom usw. wurde bisher jedoch verzichtet. Der Beitritt zur EEG war für viele schon ein großer Schritt aus der eigenen Komfortzone, zusätzliche Aktivitäten könnten die Menschen überfordern.</i> <i>Die Verteilung erfolgt nach dem Prinzip der dynamischen Verteilung.</i> <i>Eine Umverteilung der Einsparungen/Erlöse oder ein anderer Verteilungsschlüssel sind nicht geplant, da dies nachträglich erfolgen müsste und nur zu Verwirrung führen würde. Bereits jetzt erschwert es die zusätzliche Rechnung der EEG den Betroffenen einen Überblick über ihre Stromkosten zu behalten. Würde man jetzt auch noch im Nachhinein Korrekturen und Anpassungen durchführen, wäre das Chaos perfekt. Hier sollte man andenken, ob nicht eine gemeinsame digitale Rechnung eine mögliche Lösung wäre.</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen)	<i>Beim Tarifmodell wurden diverse Überlegungen angestellt. Hier stellen vor allem der volatile Strommarkt sowie die vielen unterschiedlichen Tarife/Verträge (günstige Bestandsverträge vs. teure Neu-Verträge) eine Herausforderung dar. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurde schließlich der Preis für eine Kilowattstunde in der</i>

Projektbeschreibung

- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)
- Wie werden diese finanziert?

Energiegemeinschaft auf 10 Cent (inkl. MWSt.) festgelegt. Dieser Tarif bietet sowohl EinspeiserInnen als auch VerbraucherInnen die Möglichkeit über den Arbeitspreis Geld zu sparen bzw. Mehrerlöse zu erzielen. In Anbetracht der gestiegenen Netzentgelte und der Rückkehr zur Elektrizitätsabgabe sowie zum Ökostromförderbeitrag ist das Einsparungspotenzial für VerbraucherInnen jedoch deutlich gestiegen. Daher wird der Tarif voraussichtlich etwas angehoben, um auch EinspeiserInnen einen fairen Tarif zu bieten.

Gründung und Betrieb erfolgen mit der neoom APP (<https://neoom.com/produkte/app>). Diese ermöglicht es nahezu den kompletten Gründungsprozess in einer App durchzuführen.

Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. *neoom APP downloaden und registrieren oder unter app.neoom.com registrieren*
2. *Skill KLUUB aktivieren*
3. *Kontaktdaten und Zählpunktnummer eingeben*
4. *Verträge unterzeichnen und Energiegemeinschaft beitreten*

Lediglich der letzte Schritt, die Zustimmung im Portal des Netzbetreibers, erfolgt außerhalb der App.

Im Betrieb werden folgende Kosten fällig:

- *1,2 bis 2,4 Cent pro kWh Energie, die über die EEG gehandelt wird (Servicebeitrag)*
- *12 bis 30 EUR Betriebskosten pro TeilnehmerIn und Jahr*

Diese Kosten werden bei der Abrechnung direkt mitverrechnet.

Die einzige Zahlungsmöglichkeit in der EEG ist das Sepa-Mandat. Andere Zahlungsformen (Überweisung,...) werden nicht akzeptiert.

1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten

- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten)

Eine Änderung der Lieferverträge war bisher nicht notwendig, da die TeilnehmerInnen keinen Wechsel des Reststromlieferanten vorgenommen

Projektbeschreibung	
Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	<i>haben. Seitens der TeilnehmerInnen gibt es jedoch die Sorge, dass sie aufgrund der Mitgliedschaft bei einer EEG zukünftig benachteiligt werden.</i>
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	<i>Netzzugangsvertrag (Betreibervertrag) liegt bei</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	-
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	-

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die EEG erstreckt sich über das Gemeindegebiet der Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn sowie auch auf die umliegenden Gemeinden wie Lindabrunn und Hirtenberg.

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

2024

2025

*23 Mitglieder
6 Erzeugungszählpunkte, 23 Verbrauchszählpunkte
(weitere 17 TeilnehmerInnen befinden sich im Anmeldeprozess)*

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

Es wird das Thema Regionalität gezielt adressiert, insbesondere die Sichtbarkeit und das Bewusstsein für die Relevanz und Wertigkeit von regionalem Strom: Im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig eine regionale Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch anderen mittelfristig benötigten Produkten ist. Dahingehend hat sich auch das Wertebild der ÖsterreicherInnen durch die Corona-Krise verändert und Werte wie regionale Produkte und Dienstleistungen, umweltfreundliche Produktion und mehr Gemeinwohl haben es an die Spitze geschafft.

Projektbeschreibung	
	<i>Besonders motivierend und bestätigend ist es, wenn Personen nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen beitreten, sondern wirklich um die regionale Wertschöpfung und die Nachhaltigkeit zu unterstützen. Gerade im Jahr 2024, wo die Strompreisbremse für viele dazu geführt hat, dass das Einsparungspotenzial in einer EEG gering (oder gar nicht) gegeben war, sind trotzdem viele Menschen beigetreten und haben somit den wahren Geist einer EEG erkannt!</i>
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Natürlich stehen für die meisten TeilnehmerInnen die wirtschaftlichen Vorteile im Vordergrund, jedoch gewinnen Themen wie regionale Wertschöpfung, Nachhaltigkeit und ökologische Stromerzeugung für die Menschen zunehmend an Bedeutung. Unabhängig davon werden die Einsparungen in der neoom app visualisiert und die TeilnehmerInnen wissen zu jedem Zeitpunkt, wie viel sie gespart haben.</i> <i>Dennoch wird klar vermittelt, dass wenn jemand primär an kurzfristigen Gewinnen interessiert, die Energiegemeinschaft nicht die erste Wahl ist.</i> <i>Ein Argument, das in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, ist Stabilität und Selbstbestimmung. Die EEG ist für die TeilnehmerInnen eine Absicherung gegen steigende Strompreise oder fallende Einspeisetarife. Natürlich wird auch eine EEG den Entwicklungen an der Strombörse mittelfristig folgen müssen, kann jedoch als Puffer dienen und ermöglicht es den TeilnehmerInnen die Kosten für einen Teil ihrer Stromversorgung aktiv mitzugestalten.</i>
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der	<i>Großer Wert wurde auf die Einbindung von kleineren Unternehmen und lokalen Vereinen gelegt, um diese in Zeiten hoher Energiepreise bestmöglich unterstützen zu können, denn gerade Vereine leiden besonders unter den hohen Energiepreisen. Durch die Möglichkeit günstigen PV-Strom selbst zu erzeugen, bzw. zu günstigen Tarifen aus der EG zu beziehen bzw. den Überschuss der eigenen PV-Anlage zu einem stabilen Preis in die EG verkaufen zu können, sollen die Vereine aktiv unterstützt werden, damit auch weiterhin ein reges Vereinsleben und damit verbunden ein umfangreiches</i>

Projektbeschreibung

Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)

Freizeitangebot für die Bevölkerung vorhanden ist – gerade in ländlichen Regionen ein unverzichtbarer Mehrwert und ein großer Beitrag zur Lebensqualität!

Doch nicht nur Vereine und KMUs leiden unter den nach wie vor hohen sowie teils schwankenden Strompreisen. Auch hier konnte mit der EEG allen BürgerInnen eine leistbare Alternative und eine Möglichkeit zur mehr Selbstbestimmung und Unabhängig geboten werden.

Damit wurde und wird jedoch nicht aktiv geworben, um niemanden als bedürftig hinzustellen. Ganz im Gegenteil, in der EEG ist jede/r willkommen, egal wie dessen wirtschaftliche Lage ist. Aber natürlich wurden Menschen, die besonders unter den teuren Energiepreisen leiden - wenn bekannt und Gesichts während möglich – gezielt darauf aufmerksam gemacht, dass es die Möglichkeit gibt sich an einer EEG zu beteiligen.

Folglich stehen bei der Energiegemeinschaft Frauentalstrom folgende Gründe im Vordergrund um sich zu beteiligen z. B.

- dass man als Prosumer mit der Teilnahme die Gemeinschaft im Ort unterstützen kann
- dass man als Consumer lokale PV-Betreiber unterstützen kann, deren Einspeisetarif teilweise massiv gesunken ist
- dass eine Energiegemeinschaft den Menschen dabei hilft wieder mehr Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erreichen, indem man aktiv mitgestalten kann (z. B. bei der Wahl des Strompreises)
- dass eine Energiegemeinschaft Stabilität und Sicherheit vermitteln kann und damit die Abhängigkeit von Schwankungen am Strommarkt reduziert, quasi eine Art Versicherung gegen steigende Strompreise darstellt (zumindest für einen Teil des Stromverbrauchs)
- dass eine Energiegemeinschaft die Möglichkeit bietet gemeinsam etwas zu verändern und nicht als Einzelkämpfer dazustehen

Projektbeschreibung	
	- dass eine Energiegemeinschaft die regionale Wertschöpfung erhöht und dafür sorgt, dass das Geld in der Region bleibt Daher wurde von Beginn an darauf Wert gelegt, klar zu kommunizieren, dass für jemanden für den ausschließlich Gewinnmaximierung im Vordergrund steht, die Energiegemeinschaft nicht der beste Zugang ist.
2.6	Kommentare

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i>	Ende 2025 waren 6 Erzeugungsanlagen Teil der EEG Frauentalstrom, ausschließlich PV-Anlagen (Engpassleistung 57,1 kWp). Gespräche mit BetreiberInnen von Kleinwasserkraftanlagen laufen, werden jedoch dadurch erschwert, dass viele Kleinwasserkraftanlagen die EAG Einspeiseförderung in Höhe von ca. 10 Cent / kWh bekommen und damit nur bedingt einen monetären Vorteil aus der EEG bekommen.	
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Im Zeitraum von November bis Dezember 2024 konnten ca. 700 kWh in der EEG erzeugt und verbraucht werden. Das	

Projektbeschreibung			
- Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		<i>bedeutet einen Autarkiegrad von ca. 4,8 % und einen Direktnutzungsanteil von ca. 96 %.</i>	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		<i>Im Zeitraum von November bis Dezember 2024 ca. 4,8 %</i>	
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	<i>Es gibt insgesamt 2 Stromspeicher in der EEG mit einer Speicherkapazität von ca. 25 kWh, die jedoch nicht aktiv bewirtschaftet werden, da dafür zusätzliche Hardware erforderlich wäre um Messdaten in Echtzeit zu bekommen und die Stromspeicher aktiv steuern zu können. Einzelne BetreiberInnen überlegen jedoch ihren Speicher manuell</i>	

Projektbeschreibung			
		<i>in der Nacht in die EEG zu entladen.</i>	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	-	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	<i>Die Einbindung der öffentlichen Ladesäulen in Enzesfeld-Lindabrunn ist geplant, jedoch noch nicht erfolgt. Mehrere TeilnehmerInnen haben ein Elektroauto, das zuhause über den teilnehmenden Verbrauchszählpunkt geladen wird.</i>	
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	<i>Da die Energiegemeinschaft ständig wächst, lässt sich das nicht genau sagen. Fakt ist, dass viele TeilnehmerInnen der EEG ihre PV-Anlagen in den letzten Monaten errichtet haben. Die EEG ist jedoch hinsichtlich Erzeugung schon sehr gut aufgestellt, wird aber</i>	

Projektbeschreibung			
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		<i>dennoch den Ausbau der Erneuerbaren weiter forcieren z. B. durch Bürgerbeteiligungen.</i>	
3.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.